



II-1280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/32-I/6/94

15. März 1994

Herrn  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

584/1AB

1994-03-16

zu 6055 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Mühlbacher und Kollegen haben am 3. Februar 1994 unter der Nr. 6055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Volkszählung 1991 gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen Kosten war die 1991 durchgeführte Datenerfassung der Volkszählung verbunden?
2. Woran liegt es, daß die erfaßten Daten bis zum heutigen Zeitpunkt noch keiner endgültigen Auswertung zugeführt wurden?
3. Wann dürfen die Landesregierungen und Gemeinden damit rechnen, daß sie die sie betreffenden Daten aus der Volkszählung 1991 zur Verfügung gestellt bekommen?
4. Ist es richtig, daß für die Durchführung der Nationalratswahl 1994 Teile der Volkszählungserhebungen ausgewertet sein müssen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Da die Volkszählung sowohl in ihrer Erhebungs- als auch in ihrer Auswertungsphase gemeinsam mit der Häuser- und Wohnungszählung sowie mit der Arbeitsstättenzählung in den Gesamtrahmen der Großzählung 1991 eingebunden war, ist es nicht möglich, die Kosten der nur sie betreffenden ADV-Datenerfassung genau zu ermitteln. Bis Ende 1993 wurden für die Datenerhebung der Großzählung 1991 im weitesten Sinn etwa 448,4 Millionen Schilling aufgewendet, davon etwa 338,8 Millionen Schilling für die Volkszählung, 74,9 Millionen Schilling für die Häuser- und Wohnungszählung sowie 34,5 Millionen Schilling für die Arbeitsstättenzählung. Dazu ist zu bemerken, daß der Großteil dieses Aufwands für Entschädigungen getätigt wurde, die den Gemeinden für ihre Mitwirkung an der Datenerhebung zu leisten waren. Von den Kosten der Volkszählung entfallen etwa 15 % auf die Bearbeitung der strittigen Wohnsitzfälle durch das Österreichische Statistische Zentralamt.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der Phase I der Volkszählung (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsbürgerschaft, Religionsbekenntnis, Umgangssprache) wurde im Februar 1993 abgeschlossen. Die Auswertung der Phase II der Volkszählung (Bildung, Beruf, Wirtschaftszweig, Pendelziel) konnte noch nicht abgeschlossen werden, weil zunächst noch die strittigen Wohnsitzfragen geklärt werden mußten.

Die Auswertung der Häuser- und Wohnungszählung war mit der Bereitstellung der Ergebnisse für ganz Österreich in der Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamts im Dezember 1992 abgeschlossen.

- 3 -

Die Auswertung der Arbeitsstättenzählung war im Juli 1993 abgeschlossen; die Daten dieser Zählung stehen seither ebenfalls in der Datenbank des Österreichischen Statistischen Zentralamts zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Wie bereits erwähnt, steht das Ergebnis der Großzählung 1991 größtenteils bereits zur Verfügung. Die derzeit noch ausstehenden Ergebnisse der Phase II der Volkszählung werden voraussichtlich im Juli 1994 vorliegen.

Zu Frage 4:

Ja. Der Bundesminister für Inneres hatte gemäß §§ 128 und 129 Abs. 1 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl.Nr. 471, unmittelbar nach dem 1. Mai 1993 aufgrund des endgültigen Ergebnisses der Volkszählung 1991 die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate zu ermitteln und im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

Der Bundesminister für Inneres ist diesem Auftrag mit der Kundmachung vom 11. Mai 1993, BGBl.Nr. 322, nachgekommen. Er stützte sich dabei auf das Ergebnis der Ordentlichen Volkszählung vom 15. Mai 1991, das vom Österreichischen Statistischen Zentralamt am 18. Dezember 1992 im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" veröffentlicht worden war.

